

Zielkonflikte bei der Windkraft müssen abgewogen und dürfen nicht einseitig gelöst werden

Lage und Größe der Windeignungsgebiete werden in Brandenburg durch die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in ihren Teilregionalplänen Wind definiert. In zwei RPG beträgt darin der geltende Mindestabstand zur Wohnbebauung lediglich 500 m, in einer 800 m. Das bedeutet, dass Windenergieanlagen zu großen Teilen mit Abständen von unter 1.000 Metern zur Wohnbebauung errichtet wurden und, solange diese Pläne noch gültig sind, auch weiterhin errichtet werden. Darüber hinaus wurden teilweise wertvolle Waldflächen geopfert. Bis auf die Flächenbesitzer profitieren Gemeinden und Anwohner nicht oder selten von den Erträgen der Anlagen.

Die Kritik an diesen Zuständen teilen wir. Auch wir wollen höhere Mindestabstände zur Wohnbebauung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2010 einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung gefordert, die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nur in sehr engen Grenzen für hinnehmbar erklärt und die finanzielle Beteiligung der Anlieger angemahnt. Entsprechend fordern wir nach wie vor in allen Regionalplänen Brandenburgs einen Mindestabstand von 1.000 m festzulegen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen das in der Energiestrategie 2030 der Landesregierung definierte Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen. Mit diesem mittelbaren Ziel soll das unmittelbare Ziel einer ausreichenden Windstromversorgung erreicht werden, um auf Braunkohleverstromung verzichten und eine 100%ige Versorgung durch Erneuerbare Energie gewährleisten zu können. Die Regionalpläne Wind stehen damit vor der Aufgabe diesen Zielkonflikt rechtssicher zu lösen. Mit der technischen Entwicklung geht sowohl eine ständig steigende Effizienz als auch ein kontinuierliches Größenwachstum der Anlagen einher. Sowohl die Mindestabstände als auch der prognostizierte Flächenbedarf müssen vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stets hinterfragt und ggf. angepasst werden.

In diese Richtung geht auch die erste Forderung des Volksbegehrens „Rettet Brandenburg“; schießt dabei aber völlig über das Ziel hinaus. Danach sollen die Abstände von Windenergieanlagen das 10-fache der Gesamthöhe der Anlage zu jeglicher Wohnbebauung betragen (10-H-Regelung). Diese Forderung kollidiert in ihrer Qualität aber mit der Anforderung des Bundesverwaltungsgerichts der Windenergie „substantiell Raum zu schaffen“ und ist auch nicht mit den Zielen der Energiestrategie 2030 vereinbar.

Für eine weiterhin erfolgreiche Energiewende ist die Neueinrichtung oder das Repowering mit höheren Windenergieanlagen, die proportional eine deutlich höhere Auslastung vorweisen können,

notwendig. Jedoch würde sich bei einer Windenergieanlagenhöhe von 175 Metern und einem durch die 10-H-Regelung verbundenen Abstand von 1.750 Metern der Suchraum auf 1,5 % der Landesfläche reduzieren. Dieser Suchraum müsste dann noch nach anderen Ausschlusskriterien, wie Schutzgebiete, Tierökologische Abstandskriterien usw. eingeengt werden. Das würde letztlich dazu führen, dass keine einzige moderne Windenergieanlage mehr in Brandenburg errichtet werden könnte.

Die Realisierung der 10-H-Regelung würde im Endeffekt zu einer Verlängerung der äußerst klimaschädlichen Braunkohleförderung führen und auch damit den Klimaschutzziele entgegenstehen. Zum Schutzgut Mensch gehören die unmittelbar von der Nähe von Windenergieanlagen Betroffenen, zugleich aber auch die vom Klimawandel Betroffenen. Daher müssen wir die 10-H-Forderung ablehnen.

Die zweite Forderung des Volksbegehrens, Waldgebiete grundsätzlich von der Bebauung mit Windkraftanlagen auszuschließen, löst den Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Naturschutz allein zugunsten des Naturschutzes. Leider wird von Teilen der Initiator*innen der menschengemachte Klimawandel geleugnet und Braunkohle protegiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sind der Überzeugung, dass sowohl der Schutz des Klimas als auch der Biologischen Vielfalt von hohem gesellschaftlichen Interesse sind und Lösungen gefunden werden müssen, die möglichst mit beiden Zielen verträglich sind.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen deshalb strukturreiche Wälder geschützt, Windenergieanlagen in monotonen Kiefernforsten ohne Schutzstatus jedoch möglich sein. Um die dort jagenden Fledermäuse nicht zu schädigen, ist über den Baumwipfeln ein Mindestabstand von 30 Metern zum Rotor vorzusehen. Wenn sich ein zusätzlicher Schutz als notwendig erweist, können auch zeitweise Abschaltungen angeordnet werden.

Also: Klimaschutz, Naturschutz und Rücksicht auf die von den Anlagen betroffenen Menschen müssen gleichberechtigt abgewogen werden. Keines dieser Ziele darf über dem anderen stehen.